

DER SCHÖNSTE PLATZ AN DER SONNE IST IM SCHATTEN.



ALLGEMEINE NUTZUNGSHINWEISE

ZIP-SOLIDSCREEN

HINWEISE FÜR DIE BERATUNG UND DEN VERKAUF VON BESCHATTUNGEN

ALLGEMEINE NUTZUNGSHINWEISE:

Alle Beschattungen sind Sonnenschutzanlagen und dürfen nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet werden. Die Anlagen dürfen bei extremen Wind, Regen, Schnee oder Frostgefahr nicht genutzt bzw. ausgefahren werden.

Außerdem dürfen diese nicht unbeaufsichtigt bedient werden. Beachten Sie auch, dass eingesetzte Automatiksteuerungen unter extremen Bedingungen versagen können (z. B. Stromausfall, Defekt, plötzliches Unwetter). Bei Abwesenheit ist die Automatiksteuerung daher auf manuellen Betrieb zu stellen und die Anlage einzufahren.

EINSATZ:

Bitte prüfen Sie vor dem Verkauf, ob das gewünschte Produkt für den von Ihnen ausgewählten Einsatzzweck geeignet ist. Hierzu gehört auch die Prüfung der allgemeinen Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Montageuntergrundes. Die jeweiligen Montagehinweise des Herstellers der Unterkonstruktion sind unbedingt zu beachten. Bitte geben Sie alle hierfür notwendigen Informationen bei Ihrer Bestellung mit an.

HINWEISE ZUR MONTAGE:

Die Anbringung von Beschattungen darf nur von qualifizierten Monteuren mit einschlägiger Montageerfahrung durchgeführt werden. Beachten Sie hierbei unsere Montagehinweise, die jeder Lieferung beiliegen. Es sind die festgelegten Dübelauszugskräfte sowie die Montage- und Einbauhinweise der Befestigungsmittelhersteller unbedingt zu beachten.

HINWEISE ZUR NEUEN DIN-NORM EN 13561



Zum 01. 03. 2006 ist diese neue EU-Norm umgesetzt worden. Sie ist somit für alle Hersteller und Zwischenhändler in Europa rechtsgültig. In dieser Norm sind die Anforderungen für Beschattungen definiert, die an Gebäuden befestigt werden. Sie gilt für alle Gelenkarmmarkisen, Außenbeschattungen, Fenster- und Fassadenmarkisen.

Laut DIN EN 13561 muss für diese Produkte eine Windwiderstandsklasse angegeben werden, die sich in vier Klassen unterteilt:

Windwiderstandsklasse 0:	Keine Nutzung bei Wind, daher kein Nachweis erforderlich	
Windwiderstandsklasse 1:	Windgeschwindigkeit 5,5-7,4 m/s;	Windstärke 4
Windwiderstandsklasse 2:	Windgeschwindigkeit 7,5-10,4 m/s;	Windstärke 5
Windwiderstandsklasse 3:	Windgeschwindigkeit 10,5-13,4 m/s;	Windstärke 6

Die VALETTA Außenbeschattungen sind CE-konform und entsprechen der DIN EN 13561 Windwiderstandsklasse 3, Diese Aussage umfasst alle Standardgrößen bzw. Ausführungsvarianten der aktuellen Preisliste. Für Sondergrößen, Sonderanfertigungen sowie die Montage auf Holzuntergründen kann keine Windwiderstandsklasse angegeben werden (Klasse 0).



QUERABDRÜCKE

Querabdrücke durch die Anbindung an die Tuchwelle und sich abzeichnende Quernähte KÖNNEN IM Tuch sichtbar sein. Dies ist konzeptbedingt und nicht abstellbar. Es stellt keinen Reklamationsgrund dar.

V-FÖRMIGE WELLEN

In der Regel werden Tücher aus mehreren Bahnen längs oder quer konfektioniert. Bei Längsnähten liegen die Wicklungen der Nähte und Säume doppelt aufeinander. Somit entsteht eine Wickeldifferenz. Bei Quernähten entsteht der Effekt der Wickeldifferenz nicht, es kann jedoch beim Wickelvorgang durch Spannungen in der Tuchverarbeitung (Schweißen bzw. Nähen), zur V-förmige Wellenbildung kommen. Durch die Anbindung an Tuchwelle und Quernähte entsteht an diesen Stellen eine Aufdickung des Behangs. Dies kann sich (durch das Wickeln) als Querabdruck im Tuch abzeichnen und ist technisch nicht vermeidbar. Diese Effekte haben keinen Einfluss auf die Qualität, die Funktion oder die Lebensdauer der Tücher.

Die hier gezeigten Effekte haben keinen Einfluss auf die Qualität, die Funktion oder die Lebensdauer der Anlagen.

Die Richtlinien und weitere Informationen sind zu beziehen bei:

ITRS

info@itrs-ev.com

Internet: www.itrs-ev.com

IVRSA

info@itrs-ev.com

Internet: https://ivrsa.de/technische_unterlagen/



WELLENBILDUNG

Reißverschlussgeführte Tücher weisen speziell im Randbereich leichte Wellen auf. Diese sind ebenfalls konzeptbedingt und nicht abstellbar, da Tuch und Reißverschluss übereinander liegen und beim Wickeln unterschiedliche Wege zurücklegen. Hierdurch wird das Tuch beim Aufwickeln am Rand über den Umfang mehrfach zusammengefaltet. Dies wird beim Abwickeln als Welle oder gar Knick sichtbar. Es tritt verstärkt bei starren Tüchern auf.

FALLSTABDURCHBIEGUNG UND WELLEN IM TUCH

Eine Fallstabdurchbiegung, mittig bis 15 mm, ist bedingt durch das Zusammenwirken verschiedener Materialien, Geometrien und Tuchiausführungen. Die Durchbiegung von Bauteilen ist soweit zulässig, wie die Funktion des Markisensystems nicht beeinträchtigt wird. Dies wird in der ITRS*-Richtlinie "Produkteigenschaften von Markisen, Stand Feb. 2018" bestätigt. Insbesondere bei starren Tüchern führt dies zur Bildung von Wellen im Tuch.



1. HINWEISE ZUR NEUEN EG-RICHTLINIE – DIN EN 13561

Im Jahr 2004 trat die Norm EN 13561 „Markisen- Leistungs- und Sicherheitsanforderungen“ in Kraft. Die Hersteller von Markisen sind ab März 2006 verpflichtet, für die im Wirtschaftsraum der EU vertriebenen Markisen ein CE-Konformitätsverfahren durchzuführen und Ihre Produkte auf die darin beschriebenen Anforderungen zu prüfen und zu erklären. Die Konformität des Produktes mit der gültigen Norm muss durch ein CE-Kennzeichen auf dem fertigen Produkt erklärt werden.

Werden Umbauten, die nicht vom Hersteller schriftlich genehmigt wurden, vom Händler durchgeführt, erlischt das CE-Zeichen und somit auch die CE-Konformität vom Hersteller. Nach dem gültigen Produktsicherheitsgesetz wird der Händler nun zum Hersteller. Somit ist er verpflichtet, die CE-Konformität für das von ihm geänderte Produkt zu bestätigen.

Die neue Norm schreibt außerdem vor, dass vom Hersteller detaillierte Angaben für eine korrekte Befestigung der Anlage gemacht werden müssen. Der Verkäufer benötigt besondere Kenntnisse über die anzuwendenden Normen und Richtlinien und muss die Bausubstanz bzw. den Befestigungsuntergrund für die Montage der Beschattung richtig beurteilen können. Bei der Bestellung sind dem Hersteller Angaben über den Befestigungsuntergrund und alle sonstigen, für die Befestigung relevanter Daten mitzuteilen. Ansonsten gehen wir als Hersteller davon aus, dass die Befestigung auf Beton erfolgt.

Bitte klären Sie als kompetenter Verkäufer Ihren Kunden im Verkaufsgespräch über die bestimmungsmäßige Nutzung der Anlagen, sowie über die Nutzungs- und Einbauhinweise auf. Sollten Sie Schulungen für Ihr Verkaufspersonal benötigen, so wenden Sie sich bitte an uns.

2. WINDWIDERSTANDSKLASSE



Der Windwiderstand ist die einzige zu benennende (mandatierte) Eigenschaft, die nach der DIN EN 13561 auszuweisen ist. Bisherige Grundlage für die Konstruktion von Markisen war eine Flächenlast von 70 N/m², die bisher vom TÜV vorgegeben wurde. In der neuen Produktnorm für Markisen ist die Flächenlast in vier verschiedenen Klassen unterteilt.

 KLASSE:	0	1	2	3
Prüfdruck P [N/m ²]	< 40	40	70	110
Beaufort-Skala (Bft)	4	< 4	5	6
Bezeichnung	-	Mäßige Brise	Frische Brise	Starker Wind
Geschwindigkeit V in km/h (Höchstwerte) in m/s (Höchstwerte)	< 20 < 7,9	20- 27 5,5- 7,4	28- 37 7,5- 10,4	38- 48 10,5- 13,4

Die Markisen müssen den auftretenden Belastungen bei der vom Hersteller angegebenen Windklasse standhalten. Dies gilt für die Markise und deren Befestigung.



Damit die vom Hersteller benannte Windklasse Gültigkeit hat, muss das Befestigungsmittel vom Monteur auf den vorhandenen Untergrund abgestimmt werden. Das Befestigungsmittel muss die genannten Kräfte ins Mauerwerk einleiten. Die Einbau- und Montagehinweise der Befestigungsmittelhersteller sind zu beachten.

2.1 ERKLÄRUNG DER WINDWIDERSTANDSKLASSEN

WINDWIDERSTANDSKLASSE 0

Die Windwiderstandsklasse 0 entspricht (nach DIN EN 13561) entweder einer nicht geforderten oder nicht gemessenen Leistung oder einem Produkt, dass die Anforderungen der Klasse 1 nicht erfüllt.

Die Markise darf bei Wind nicht genutzt werden!

WINDWIDERSTANDSKLASSE 1

Die Markise darf bis maximal Windstärke 4 ausgefahren bleiben.

Definition nach Beaufort:

mäßige Brise, mäßiger Wind

Wind bewegt Zweige und dünnere Äste, hebt Staub und loses Papier

Geschwindigkeit 20-27 km/h = 5,5- 7,4 m/s

WINDWIDERSTANDSKLASSE 2

Die Markise darf bis maximal Windstärke 5 ausgefahren bleiben.

Definition nach Beaufort: frische Brise, frischer Wind

Kleine Laubbäume beginnen zu schwanken, Schaumkronen bilden sich auf Seen.

Geschwindigkeit 28-37 km/h = 7,5- 10,4 m/s

WINDWIDERSTANDSKLASSE 3

Die Markise darf bis maximal Windstärke 6 ausgefahren bleiben.

Definition nach Beaufort: starker Wind

Starke Äste schwanken, Regenschirme sind nur schwer zu halten.

Telegrafenerleitungen pfeifen im Wind.

Geschwindigkeit 38-48 km/h = 10,5- 13,4 m/s

Windstärke in Beaufort: Die Beaufort Skala wurde 1806 von dem englischen Admiral Sir Francis Beaufort (1744- 1857) erarbeitet. Mit ihrer Hilfe kann anhand der Auswirkung des Windes die Windstärke geschätzt werden. Sie reicht von Stärke 0 (Windstille) bis Stärke 12 (Orkan).

Quelle: Deutscher Wetterdienst (DWD)- Offenbach

3. QUALIFIKATION FÜR EINE SACHGERECHTE MONTAGE

Die Montageanleitung richtet sich an den qualifizierten Monteur, der über versierte Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügt:

- Arbeitsschutz, Betriebssicherheit und Unfallverhütungsvorschriften
- Umgang mit Leitern und Gerüsten
- Handhabung und Transport von langen, schweren Bauteilen
- Umgang mit Werkzeugen und Maschinen
- Einbringung von Befestigungsmitteln
- Beurteilung der Bausubstanz
- Inbetriebnahme und Betrieb des Produktes



Wird über eine dieser Qualifikationen nicht verfügt, muss eine unserer fachkundigen Montageunternehmen beauftragt werden. Ihr VALETTA Team unterstützt Sie hierbei gerne.



Elektroarbeiten: die elektrische Festinstallation muss gemäß VDE 100 durch eine zugelassene Elektrofachkraft erfolgen. Die beigelegten Installationshinweise der mitgelieferten Elektrogeräte sind zu beachten.



Die Montage- und Bedienungsanleitungen, sowie die Montage- und Einstellanleitungen der Motor-, Schalter- und Steuerungshersteller, sowie die Einbau- und Montagehinweise der Befestigungsmittelhersteller sind vor der Montage zu lesen und zu beachten. Nichtbeachtung entbindet den Hersteller von seiner Haftungspflicht.

4. BEFESTIGUNG

4.1 BEFESTIGUNGSUNTERGRUND



Das Befestigungsmittel muss vom Monteur auf den vorhandenen Untergrund abgestimmt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Befestigung in Mauerziegel, Hohllochziegel oder Porenbeton die Bauwerkstoffe oft nicht die benötigte Haltekraft haben, was dazu führt, dass auf diesen Untergründen nicht alle Anlagengrößen sicher befestigt werden können. Wir raten dringend von Befestigungen auf unbekanntem Untergründen ab. Sollten Sie durch Erfragen nicht zum Ergebnis kommen, so empfehlen die Befestigungsmittelhersteller Probebohrungen.

Für die Verschraubung des ZIP-Systems mit dem Untergrund gibt es drei Montage-Varianten. Montage am Fensterrahmen (direkte Verschraubung):

Montage auf Fenster

Montage in der Nische

Montage mit Block zum Einklicken

Um Ihnen genaue Angaben bezüglich den Auszugskräften in Abhängigkeit der von uns empfohlene Befestigungsmittel, sowie den hieraus entstehenden Mehrkosten nennen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende detaillierte Angaben:

- Anlagentyp sowie Anlagenbreite und Ausfall
- Gewebe-Art
- Zubehör
- Montageart
- Angaben zum Untergrund sowie die Dicke der Isolierung.

4.2. BEFESTIGUNGSMITTEL

Die Befestigungsmittel, mit denen eine Anlage zu montieren ist, sind im Allgemeinen nicht zulassungspflichtig. Allerdings sollte bei speziellen Montagesituationen, wie öffentliche oder mehrstöckige Gebäude, sowie Gebäuden in exponierter oder windreicher Lage nur zugelassenen Befestigungsmittel verwendet werden. Werden in einer Ausschreibung Befestigungsmittel verlangt, so können Befestigungsmittel, deren Brauchbarkeit für den Verwendungszweck nachgewiesen ist, eingesetzt werden. Bitte wenden Sie sich ggf. an den zuständigen Architekten oder einen Hersteller für Befestigungsmittel.

Bei Montage in salz-, chlorhaltiger bzw. aggressiver Umgebung (z.B. Küstenbereiche, Hallenbäder oder Industriegebiete) sollten aus sicherheitsgründen nur Befestigungssysteme aus Edelstahl verwendet werden. Bitte wenden Sie sich ggf. an den zuständigen Architekten oder einen Hersteller für Befestigungsmittel.

Die Montage- und Einbauanleitungen (z.B. Randabstände) der Befestigungshersteller sind unbedingt bei der Auswahl und der Montage der Befestigungsmittel zu beachten.

4.3. MONTAGE



Die von uns hergestellte Anlage erfüllt die von uns angegebene Windwiderstandsklasse, nach der neuen CE - Norm DIN 13561, nur dann wenn im montierten Zustand folgende Anforderungen erfüllt sind:

- wenn der bei der Bestellung der angegebene Montageuntergrund mit dem, bei der Montage vorgefundenen Untergrund übereinstimmt,
- wenn die Beschattung mit der von uns empfohlenen Art und Anzahl der Konsolen montiert ist,
- wenn bei der Montage die Befestigungsmittel auf den Montageuntergrund abgestimmt wurden,
- wenn bei der Montage die Hinweise der Montage- und Bedienungsanleitung, sowie die Montage- und Einbauhinweise der Befestigungsmittelhersteller beachtet wurden.



Könnte einer dieser Punkte bei der Montage nicht eingehalten werden, muss vom Monteur nach erfolgter Montage dem Käufer eine geringere Windwiderstandsklasse (z.B.: WK 0) bescheinigt werden. Dies hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss auch in der Bedienungsanleitung schriftlich vom Monteur hinterlegt werden.

UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE:

Vermerken Sie folgenden Text auf Ihrer Auftragsbestätigung:

Eine Bestimmung des Befestigungsuntergrundes ist vorab nicht immer exakt möglich. Sollte ein anderer Untergrund, wie angenommen vorgefunden werden, so kann sich die vom Hersteller angegebene Windwiderstandsklasse reduzieren. Die Markise darf dann nur bis zu der vom Montageunternehmen deklarierten Windwiderstandsklasse genutzt werden!

4.4. MONTAGEHÖHE



Bitte beachten Sie, dass konstruktionsbedingt bei Beschattungen Quetsch- und Scherbereich nicht gänzlich zu vermeiden sind. Diese gilt besonders zwischen Ausfallprofil und Gestell, bzw. deren Abdeckungen, und im Bereich der Gelenkarmen, sowie sich bei begegnenden Profilen.

Wird die Markise in einer Höhe unter 2,5 Meter über zugängliche Verkehrswege montiert, darf eine motorbetriebene Markise um Gefahren und Verletzungen auszuschließen nach der DIN EN Norm 13561 nur durch einen Tastschalter mit Sicht auf die sich bewegenden Teile betätigt werden. Elektrische Steuerungen, Funkantriebe mit Rastfunktion, Rastschalter usw. sind in diesem Fall nicht zulässig! Der Tastschalter muss in Sichtweite des Fallprofils aber von den beweglichen Teilen entfernt, in einer Höhe von vorzugsweise 1.3 Meter angebracht werden (nationale Bestimmung hinsichtlich behinderter Personen sind zu beachten).

4.5. ÜBERGABE



Alle Bedienungsanleitungen, sowie die Montage- und Einstellanleitungen der Motor-, Schalter- und Steuerungshersteller sind mit einer Einweisung dem Nutzer zu übergeben. Er ist umfassend über die Sicherheits- und Nutzungshinweise der Anlage aufzuklären. Bei Nichtbeachtung und Fehlbedienung kann es zu Schäden an der Anlage und zu Unfällen kommen.

Bitte weisen Sie Ihren Kunden darauf hin, dass die Bedienungsanleitung der Beschattung sowie der Hersteller von Antrieben, Schaltern und Steuerungen vor der ersten Nutzung zu lesen und schließend sorgfältig aufzubewahren sind. Diese müssen bei einem eventuellen Verkauf der Anlage an den neuen Besitzer weiter gereicht werden.

Nach Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und erfolgter Montage erklärt das Montageunternehmen dem Nutzer ob die vom Hersteller angegebene Windwiderstandsklasse im montierten Zustand erreicht wurde. Wenn nicht, muss das Montageunternehmen die tatsächlich erreichte Windwiderstandsklasse schriftlich dokumentieren. Automatische Steuerungen sind auf diesen Wert einzustellen und schriftlich zu dokumentieren.

SICHERHEITSHINWEISE:

Lassen Sie sich von Ihrem Kunden die korrekte Ausführung der Montage und der Anlage, die Montagezeit und das Abnahmegespräch mit den Sicherheitshinweisen schriftlich bestätigen.

5. BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Bitte informieren Sie im Verkaufsgespräch Ihren Kunden über folgende Gegebenheiten bzw. klären Sie folgende Punkte vor der Bestellung ab. Bestätigen Sie Ihrem Kunden diese ggf. in Ihrer Auftragsbestätigung.

5.1. NUTZUNG



Der ZIP-Solidscreen ist eine Sonnenschutzanlage, die nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch als Sonnenschutz verwendet werden darf. Bei missbräuchlicher Nutzung kann es zu erheblichen Gefährdungen kommen.

Veränderungen, wie An- und Umbauten welche nicht vom Hersteller vorgesehen sind, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden.

Zusätzliche Belastungen durch angehängte Gegenstände oder durch Seilabspannungen oder Ähnliches können zu Beschädigungen oder zum Absturz der Anlage führen und sind daher nicht zulässig.

5.2. NUTZUNG BEI WIND

Die Anlage erfüllt die Anforderungen der in der CE-Konformitätskennzeichnung angegebenen Windwiderstandsklasse. Welche Windklasse nach der Montage erreicht wurde, hängt entscheidend von der Art und der Anzahl der Befestigungsmittel sowie vom vorhandenen Befestigungsgrund ab. Die Anlage darf nur bis zu der vom Montageunternehmen deklarierten Windwiderstandsklasse genutzt werden. Eventuell vorhandene Steuerungen sind auf diese Werte einzustellen. Diese kann von der vom Hersteller angegebenen Windwiderstandsklasse abweichen.

Siehe hierzu auch folgende Punkte

- 2.1 Erklärung der Windwiderstandsklassen
- 4.3 Montage
- 4.5 Übergabe

5.3. NUTZUNG BEI SCHNEE UND EIS ❄️



Die Anlage darf bei Schneefall oder Frostgefahr nicht ausgefahren werden. Es besteht die Gefahr, dass die Anlage beschädigt wird. Eine Automatiksteuerung muss auf manuellen Betrieb gestellt werden und die Beschattung muss eingefahren sein.

5.4. NUTZUNGSHINWEISE FÜR AUTOMATIKSTEUERUNG



Der ZIP-Solidscreen darf niemals unbeaufsichtigt ausgefahren sein. Eine Automatiksteuerung kann unter extremen Bedingungen versagen (z.B. Stromausfall, Defekte, plötzlich auftretende Unwetter, Eis). Es besteht die Gefahr, dass die Anlage beschädigt wird.

Sicherheitshinweis: Bei Abwesenheit die Automatiksteuerung auf manuellen Betrieb stellen und die Anlage eingefahren lassen.

6. ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN MARKISENTÜCHERN



Bitte informieren Sie Ihre Kunden im Beratungsgespräch über die genannten Eigenschaften der Markisentücher. Markisentücher sind Qualitätsprodukte. Dennoch sind auch nach dem heutigen Stand der Technik und durch die Anforderungen des Umweltschutzes in ihrer Perfektion Grenzen gesetzt. Bestimmte Erscheinungen im Tuch, die von Laien mitunter beanstandet werden, sind trotz ausgereifter Produktions- und Verarbeitungstechnik möglich. Solche Entscheidungen mindern den Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Markise oder Beschattung nicht. Um Irritationen zu vermeiden, wollen wir Sie im Rahmen der Verbraucheraufklärung auf die nachstehenden Eigenschaften ausdrücklich hinweisen.

Für die Gewährleistung von Markisentüchern gelten folgende vom Bundesverband ITRS (Industrieverband Technische Textilien-Rollladen- Sonnenschutz e.V.). Die vom BKTex erstellte Broschüren stehen unter <https://itrs-ev.com/publikationen/> zur Verfügung.

- **WEISSBRUCH / KREIDEEFFEKT**
Dies sind helle Streifen, die bei der Verarbeitung entstehen und sich auch bei größter Sorgfalt nicht immer völlig vermeiden lassen. Weißbruch ist Stand der Technik und daher kein Reklamationsgrund.
- **WELLIGKEIT**
Entsteht im Saum, Naht und Bahnenbereich durch Mehrfachlagen des Gewebes sowie unterschiedlichen Wickelstärken auf der Tuchwelle. Die damit verbundenen Stoffspannungen können Welligkeiten (z.B. Waffel und Fischgrätenmuster) auslösen.

7. WARTUNG

Bitte weisen Sie Ihren Kunden darauf hin, dass eine sichere und gefahrlose Nutzung der Anlage nur dann gewährleistet werden kann, wenn die Anlage regelmäßig geprüft und gewartet wird. Die Wartungsvorschriften und Wartungsintervalle sind zu beachten.

Klären Sie bitte ab, ob Ihr Kunde es sich zutraut diese selbst durchzuführen, oder ob er an einem zusätzlichen Wartungsvertrag Interesse hat.

Folgende Punkte sollten regelmäßig, jedoch mindestens jährlich durchgeführt werden:

- Untersuchung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung an Bespannung, Gestell oder elektrischen Kabeln.
- Kontrolle der Befestigungsschrauben.
- Reinigung des Tuches lt. Angaben in der Montage- und Pflegeanleitung.



Sollten Beschädigungen festgestellt werden, so ist der Fachhändler oder ein geeignetes Serviceunternehmen mit der Reparatur zu beauftragen. Reparaturbedürftige Anlagen dürfen nicht verwendet werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne mit unserem gesamten Team aktiv zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihr VALETTA-Team